

**Bebauungsplan Nr. 456, 3. Änderung „Kurt-Schumacher-Straße“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das ca. 1,5 ha große Areal zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Goseriende, Brüderstraße und Odeonstraße. Ziel der Planänderung ist der Ausschluss von Spielhallen, Spielcasinos, Wettbüros und Bordellen.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Es handelt sich um ein vollständig bebautes Innenstadtquartier mit überwiegender Versiegelung.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Es sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild zu erwarten.

**Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

**Artenschutz**

Aspekte des Artenschutzes sind nicht betroffen.

**Baumschutz**

Aspekte des Baumschutzes sind nicht betroffen.

Hannover, 20.03.2017